

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

AOK
Die Gesundheitskasse.

19/10/2012



Wie klug ist die



Datenbank?

Sie kennen das von privaten Anbietern oder Gewerkschaften: Datenbanken. Dort schauen Sie nach, was bei Kurzarbeiter- oder Schlechtwettergeld passiert und wie die Vorschriften bei Minijobs sind. Schauen Sie mal in die AOK-Datenbank – eigentlich für Arbeitgeber gemacht >>

News!

Kinder und Jugendliche wenden genauso viel Zeit für die Schule auf wie Erwachsene für einen Vollzeitjob mit 38,5 Stunden. Das ist das Ergebnis einer Online-Umfrage von UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk unter rund 2.000 Mädchen und Jungen. In den Klassen 9 bis 13 steige die Beanspruchung durch die Schule sogar auf bis zu 45 Stunden pro Woche.

■ Kritik am Risikoausgleich.

Die Krankenkassen bekommen zu wenig Geld für ältere Versicherte

Seite 3 >>

■ **Arzteinkommen.** Die Einkommen der Ärzte sind überdurchschnittlich gestiegen

Seite 4 >>

Ich geh mal auf die Datenbank

Eine Kollegin ist schwanger – ab wann hat sie Anspruch auf Arbeitserleichterung und auf Mutterschutz? Ein Student wird als Aushilfe gesucht – darf er bei der Betriebsratswahl mitmachen? Welche Auswirkungen hat die Einführung von Altersteilzeit? Fragen über Fragen, die sich nicht nur Arbeitgeber sondern auch Betriebsräte stellen.

Viele Antworten kennen Sie als langjährige Arbeitnehmervertretung – manche müssen auch Sie noch nachsehen. Wie wärs, mal die Datenbank der AOK zu besuchen, die eigentlich für Arbeitgeber gemacht worden ist? Jedoch: Vorschrift ist Vorschrift – Gesetz ist Gesetz.

Hier die Adresse:

<http://www.aok-business.de/nc/fachthemen/pro-personalrecht-online/suche/>

Klicken Sie auf die rote Textfläche, dann landen Sie direkt auf der Datenbank. Melden Sie sich mit

Ihrem Namen (oder einem Phantasienamen) und einem selbstgewählten Passwort an – schon kann es losgehen.

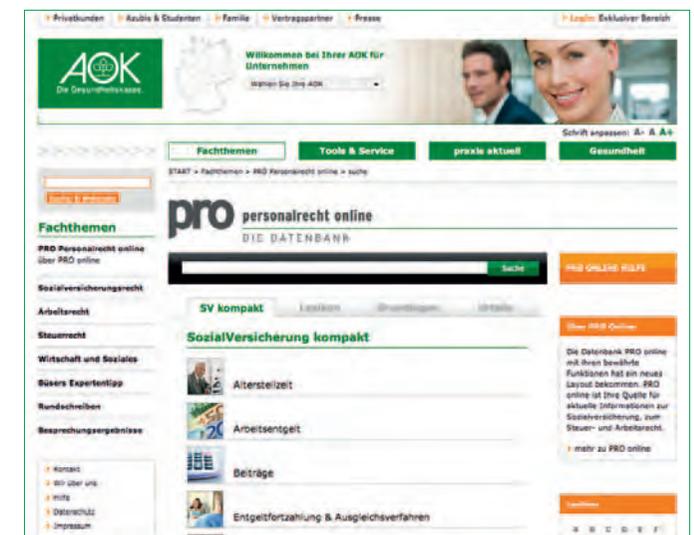
Nicht von ungefähr ist die Datenbank seit Jahren eines der meistgenutzten Angebote auf aok-business.de. Ob Unternehmer, Existenzgründer, Personalleiter, Mitarbeiter im Lohnbüro oder Steuerberater: Auf den rund 30 000 Seiten finden sie auf jede Frage kompetente und topaktuelle Antworten. Seit Kurzem präsentiert sich PRO online in einem neuen Layout und mit noch komfortableren Suchfunktionen: übersichtlich, modern und klar strukturiert und mit einfacher intuitiver Menüführung.

Die Datenbank ist in vier Bereiche gegliedert: SV-kompakt ist das Nachschlagewerk, mit dem User die wichtigsten sozialversicherungsrechtlichen Themen wie Meldungen, Beiträge, Arbeitsentgelt oder Mutterschutz für sich erschließen können. Ein Lexikon erklärt Begriffe aus Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht. Über den Menüpunkt „Grundlagen“ recherchieren Nutzer direkt an der Quelle – in Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Rundschreiben. Und die Urteilsdatenbank bringt wesentliche Entscheidungen des Bundes-

arbeitsgerichts, des Bundessozialgerichts und des Bundesfinanzhofs auf den Punkt – einfach und verständlich formuliert.

Bringen Sie Ihr Fachwissen jederzeit ganz einfach auf den aktuellen Stand. Und noch eine gute Nachricht zum Schluss: PRO online, ein Service, den nur die AOK bietet, ist für Sie – auch als Betriebs- und Personalräte – selbstverständlich kostenfrei. Anmeldung genügt.

Mehr dazu im Internet >>>



Arbeitssucht: So verhindern Sie sie

Arbeitssüchtige und Suchtgefährdete müssen lernen, zwischen Arbeitszeit und Freizeit zu unterscheiden. Am Anfang der Sucht kann es ausreichen, ein Zeit- und Selbstmanagement zu entwickeln. Dabei kommt es entscheidend darauf an, eine gesunde Balance zwischen Arbeit und Freizeit zu schaffen:

- Schreiben Sie auf, wie viel Zeit Sie täglich mit der Arbeit verbringen.
- Entspannen Sie auf dem Weg von und zur Arbeit.
- Planen Sie arbeitsfreie Abende ein.
- Suchen Sie sich eine sinnvolle Beschäftigung für die Freizeit.
- Achten Sie darauf, Ihre Überstunden regelmäßig abzubauen.
- Planen und nehmen Sie Urlaub.
- Besuchen Sie Fortbildungen zu Zeitmanagement und Stressbewältigung.

Und schließlich: Essen Sie gesund und meiden Sie Alkohol und Nikotin, damit sorgen Sie für ein gesundes körperliches und seelisches Gleichgewicht. Konkrete Unterstützung dabei bietet Ihnen das **AOK-Programm „Alles in Balance“**.



◀ Schön, wenn Arbeit Spaß macht und nicht zur Sucht wird. Bauen Sie Überstunden ab!



Reicht das Geld für die Versorgung? Kassen mit vielen älteren Versicherten werden benachteiligt. ▶

Kritik am Fehler im Finanzausgleich

Der Finanzausgleich zwischen den gesetzlichen Krankenkassen muss nach Ansicht des Verwaltungsrates der AOK Bayern dringend korrigiert werden – im Zweifel mit juristischen Schritten. Derzeit sind Krankenkassen mit überdurchschnittlich vielen älteren und chronisch kranken Versicherten im sogenannten Risikostrukturausgleich wegen eines methodischen Fehlers benachteiligt. So bekommen die Kassen für einen 30 Jahre alten Versicherten im Schnitt 104 Prozent der Leistungsausgaben erstattet. Bei einem 70-Jährigen sind es indes nur 98 Prozent der durchschnittlichen Krankheitskosten, bei einem 95-Jährigen sogar nur 80 Prozent. Das Bundesversicherungsamt und wissenschaftliche Experten weisen auf diesen Fehler bereits seit geraumer Zeit hin, das Bundesgesundheitsministerium will ihn aber nicht korrigieren. Das ist für den Verwaltungsrat der AOK Bayern ein rechtlich und politisch fragwürdiger Vorgang, der einer gerichtlichen Klärung bedarf.



BSG

Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen müssen sich bei schweren medizinischen Behandlungen (im Fall: Künstliches Kniegelenk) unter Umständen in Kliniken mit ausgewiesener Erfahrung einweisen lassen. Diese Einschränkung der Wahlfreiheit sei bei planbaren und komplexen medizinischen Leistungen möglich, urteilte am 12. September das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel.

Die Behandlung kann demnach auf Krankenhäuser begrenzt werden, die jährlich eine festgelegte Mindestmenge an bestimmten Eingriffen vornehmen. Diese Mindestmengen kann der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), das Selbstverwaltungsorgan der Ärzte, Krankenkasse und Krankenhäuser, bestimmen.

Auch bei der Geburt und Versorgung von Frühchen und bei bestimmten Herzoperationen hat der Bundesausschuss Mindestmengen festgelegt. Liegen Krankenhäuser in einem Jahr unter dieser Menge, müssen sie damit rechnen, die Behandlungen nicht mehr mit den gesetzlichen Krankenversicherungen abrechnen zu können.

Az.: B 3 KR 10 /12 R

ÄRZTE VERDIENEN ÜBERDURCHSCHNITTLICH MEHR

Die niedergelassenen Ärzte in Deutschland haben 2011 rund 18 Prozent mehr Honorar von den gesetzlichen Krankenkassen erhalten als 2007. Dies belegt die amtliche Statistik KJ1 des Bundesministeriums für Gesundheit (Kontengruppe 40, Ärztliche Behandlung insgesamt). In absoluten Zahlen erhöhten sich die Honorare bundesweit von 24,8 Milliarden Euro in 2007 auf über 29 Milliarden Euro in 2011 (plus 17%). Der Verbraucherpreisindex stieg in diesem Zeitraum um 6,5 %. Das Durchschnittsentgelt der Versicherten der Rentenversicherung, das in etwa die Lohnentwicklung abbildet, nahm von 2007 bis 2011 lediglich um 1,1 % zu. Fazit: Die Einnahmenentwicklung bei den niedergelassenen Ärzten liegt somit weit über dem Anstieg des Verbraucherpreisindex und der allgemeinen Lohnentwicklung.



AOK.DE IST EINE ÜBERDURCHSCHNITTLICHE WEBSITE

Die aok.de ist nominiert für die Website des Jahres. Nun ist es an Ihnen, dies Wirklichkeit werden zu lassen. „Website des Jahres“ ist einer der wichtigsten Publikumspreise. In einer öffentlichen Wahl werden alljährlich die beliebtesten Websites in 22 Kategorien gekürt. Unter anderem sind dies Bereiche wie Sport, Freizeit & Reisen, Nachrichten & Informationen. Bis zum 2. November 2012 können Sie abstimmen. Die aok.de muss sich in der Rubrik „Gesundheit und Wohlbefinden“ elf Mitbewerbern stellen. Wenn Sie der Meinung sind, aok.de ist die beste Webseite des Jahres, dann wählen Sie uns. Die Gewinner werden Anfang Dezember bekannt gegeben.



Hier geht's direkt zur Abstimmung in der Rubrik Gesundheit und Wohlbefinden. >>



INTERESSANTE LINKS

- Mal wieder im Archiv nachsehen:
<http://www.aok-original.de/Archiv>
- Wie erhalte ich mir im Herbst den Sommer:
http://www.aok.de/bundesweit/nachrichten/index_208717.php



FRAGE - ANTWORT

Wieviel geben Frauen zusätzlich für Gesundheitsleistungen pro Jahr aus?

Gewinnen* Sie einen
50-Euro-Schein!
Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:
12. Oktober 2012

Antwort (mit Adresse) an:
aok-original@kompart.de

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Sabine Gruber, 81373 München



Newsletter abonnieren:
einfach hier klicken



Newsletter abbestellen:
einfach hier klicken

*Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen

